

Vorlage der öffentlichen Sitzung des Astor-Stiftungsrats



Stadtverwaltung
WALLDORF

Walldorf, 24.06.2024/Mb

Nummer 20/2024	Verfasser Herr Mülbaier	Az. des Betreffs 960.041; 892.211	Vorgänge
--------------------------	-----------------------------------	---	-----------------

TOP-Nr.: 3.

BETREFF

Annahme von Spenden und Zuwendungen gemäß § 78 GemO -öffentlich-

HAUSHALTSAUSWIRKUNGEN

Einnahmen aus Zuwendungen

HINZUZIEHUNG EXTERNER

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Astor-Stiftungsrat billigt die Annahme von Spenden und Zuwendungen in Höhe von 1.050,00 Euro für den vorliegenden Zeitraum



SACHVERHALT

Der Astor-Stiftungsrat hat aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen (unter analoger Anwendung des § 78 der Gemeindeordnung) die Richtlinien zur Regelung der Annahmen von Spenden und Zuwendungen erlassen. Die Richtlinien regeln das Werben und die Annahme von Spenden und Schenkungen im Hinblick auf eine mögliche strafrechtliche Relevanz („Vorteilsannahme“).

Entsprechend der Richtlinien obliegt die Annahme von Spenden und Zuwendungen allein dem Astor-Stiftungsrat.

Die Anlage enthält eine Auflistung der im Zeitraum vom 01.01.2024 – 30.06.2024 eingegangenen Spenden in Höhe von 1.050,00 €.

Zusammenhänge im Sinne des Gesetzes zwischen „Amtshandlungen“ der Astor-Stiftung und der eingegangenen Spende sind nicht erkennbar.

Nach der formellen Annahme durch den Astor-Stiftungsrat kann die entsprechende Spendenbescheinigung zur steuerrechtlichen Anerkennung durch die Verwaltung ausgestellt werden.

Matthias Renschler
Vorsitzender

Anlage